Bürgerbegehren „Kein Tunnel in Starnberg“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie gegen den Bau des geplanten B2-(Entlastungs-)Tunnels – und somit dafür, dass der Stadtratsbeschluss vom 20.02.2017 aufgehoben und an dessen Stelle die Stadtverwaltung beauftragt wird, umgehend weitere Schritte zur Realisierung einer ortsfernen Umfahrung einzuleiten? – Stadtratsbeschluss vom 20.02.2017 siehe Rückseite

Begründung:

- Der Tunnel löst nicht das Starnberger Verkehrsproblem. Im Gegenteil, er zieht zusätzlichen Verkehr in die Stadt.
- Abgase und Feinstaub werden ungefiltert aus dem Tunnel geleitet. Dies stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Starnberger Bürger dar.
- Er bewirkt während der Bauzeit eine unverhältnismäßige Belastung der Starnberger Bürger, der Schulen und der Geschäftswelt.
- Die Zustimmung des Starnberger Stadtrats zum Planfeststellungsbescheid (Baugenehmigung) zum Bau des B2-Tunnels widerspricht dem Mehrheitsvotum der Wähler der 2015 wiederholten Kommunalwahl und der offiziellen Stellungnahme der Stadt vom 02.05.2016 zum Bundesverkehrswegeplan 2030.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (freiwillig)	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					82319 Starnberg		
2					82319 Starnberg		
3					82319 Starnberg		
4					82319 Starnberg		
5					82319 Starnberg		

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Dr. Klaus Huber, Söckinger Straße 15, 82319 Starnberg (Stellvertreter: Dr. Helmut Hebeisen, Emslanderstraße 9, 82319 Starnberg)
2. Michael Landwehr, Grubenstraße 20, 82319 Starnberg (Stellvertreter: Ralf Breitenfeldt, Riedener Weg 44 B, 82319 Starnberg)
3. Dr. Johannes Glogger, Grubenstraße 14, 82319 Starnberg (Stellvertreter: Carl Peter Altwickler, Alpspitzstraße 26, 82319 Starnberg)

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriftsberechtigt ist jeder EU-Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und dessen Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (i.d.R. Erstwohnsitz) seit mindestens zwei Monaten in Starnberg liegt.

Stadtratsbeschluss vom 20.02.2017 „Tunnel bauen und ortsferne Umfahrung planen“

Beschluss:

Die Stadt Starnberg spricht sich für den sofortigen Bau des B2-Entlastungstunnels aus und begleitet dessen Umsetzung positiv. Die Stadt teilt dies umgehend dem Bundesverkehrsminister mit und bittet mit Nachdruck um die sofortige Baufreigabe und Bereitstellung der Bundesmittel. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, umgehend weitere Schritte zur Realisierung einer ortsfernen Umfahrung, ergänzend zum B2-Tunnel, einzuleiten. Die dafür notwendigen gutachterlichen und planerischen Vorarbeiten nimmt die Stadt umgehend in Angriff. Das Vorgehen beinhaltet im Wesentlichen: Die Bestimmung der Straßenklasse durch ein Verkehrsgutachten auf der Grundlage einer Verkehrsbefragung, die Aufnahme erster Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Nachbargemeinden, die Erstellung einer Vorplanung mit Planziel und Planrechtfertigung sowie erster Groblinien unter Berücksichtigung der Modifikation der Streckenführung und Planfälle unter Einbeziehung aller abwägungsrelevanten Belange, insbesondere von Umwelt- und Naturschutz und anschließend eine Entscheidung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen, insbesondere zur Realisierbarkeit des Projektes im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz sowie Finanzierbarkeit. Das Protokoll aus dem Gespräch der Stadt mit der Obersten Baubehörde im Bayrischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr vom 19.01.2017 gibt hierfür den Leitfaden vor und ist als Anhang Teil des Antrags.

Anmerkung:

Das vorgenannte Protokoll wurde von der Stadt gemäß Stadtratsbeschluss an alle Haushalte in Starnberg verteilt.

Bitte geben Sie die Liste bei den umseitig genannten Vertretern des Bürgerbegehrens ab
oder senden diese an den Schriftführer der BI
Herrn Georg Stahl, Oberholz 10, 82319 Starnberg